



DAS GEHT UNS ALLE AN!

16. September 2019

Tarifrunde 2019

Verhandlung am Freitag ergebnislos:

JETZT REICHT'S!

Der BR hat diesmal sehr schnell gearbeitet, bereits wenige Stunden nach dem Ende der Tarifverhandlung am Freitag hat er seine Beschäftigten im Intranet über das Ergebnis informiert – oder eigentlich über das Nicht-Ergebnis.

Aber: Wer schnell arbeitet, macht eben manchmal auch Flüchtigkeitsfehler.

Ja, es stimmt, der BR hat uns am Freitag endlich ein Angebot unterbreitet. Aber in der Eile hat er dann im Intranet wichtige Details davon unerwähnt gelassen. Erst mit diesen nicht erwähnten Komponenten ergibt sich ein Gesamtbild des tatsächlichen Angebots.

Der BR bietet als erste Erhöhung 1,9% zum 1.10.2019 und eine Einmalzahlung an. Als zweite Erhöhung zum 1.4.2020 bietet er aber nur scheinbar 2,0% an, denn diese will er nicht vollständig auszahlen, sondern folgende andere "Kosten" davon abziehen:

- Bei der partiellen Umstrukturierung des Honorarrahmens in ein Honorarraster wird es unvermeidbar Gewinner und Verlierer geben. Die Gewinner dürfen sich freuen und die Verlierer sind vor Verlusten weitgehend durch die Ausgleichszahlungen im 12a-TV geschützt. Das verursacht in den Jahren nach der Umstellung Mehrkosten, die der BR durch einen Abzug von der zweiten Erhöhung kompensieren will. Das Angebot lautet also für die zweite Erhöhung eigentlich $(2,0 - X)\%$.
- Der BR ist bereit mit uns darüber zu verhandeln, wie Freie nach der Elternzeit ihre Ansprüche behalten können, die sie sich vor der Elternzeit erarbeitet hatten. Der BR will sich das aber zusätzlich durch einen nicht näher spezifizierten weiteren Abzug von der zweiten Erhöhung bezahlen lassen, die damit dann lauten würde: $(2,0 - X - Y)\%$
- Nach einem höchstrichterlichen Urteil muss der BR auch Teilzeitbeschäftigten Mehrarbeitszuschlag zahlen, und zwar nicht erst bei Überschreitung von Vollarbeitszeit. Auch das kostet und er will das zusätzlich von der zweiten Erhöhung abziehen, die sich dann letztlich auf $(2,0 - X - Y - Z)\%$ belaufen würde.

Damit liegt das Angebot des BR eher am untersten Ende der Angebote der anderen Sender

Als würde das nicht längst reichen, möchte der BR den Teilzeitbeschäftigten, die kraft des höchstrichterlichen Urteils ein Recht auf Nachzahlung entgangener Mehrarbeitszuschläge haben, diese Nachzahlungen vorenthalten. Und von uns verlangt er, dass wir ihm das mit einer Tarifvertragsänderung ermöglichen.

Das ist der Tropfen, der das Fass nun endgültig überlaufen lässt:

Wir werden Sie noch in dieser Woche zu Streiks aufrufen.

Wann, das erfahren Sie "zu gegebener Zeit".

Anders als bei den früheren Streiks werden wir diesmal nicht bloß für ein paar Stunden, sondern zu einer ganztägigen Arbeitsniederlegung aufrufen. Aber was heißt "ganztägig"?

Wenn wir Sie für den xx.9.2019 zum Streik aufrufen, sollen alle Dienste, die am xx.9.2019 beginnen, nicht angetreten werden. Auch die Frühschicht, das heißt diese Beschäftigten können an diesem Tag erst mal ausschlafen. Das setzt natürlich voraus, dass wir Sie bereits am Tag davor informieren und den Streikaufruf verbindlich bekanntgeben.

Genau so werden wir verfahren, wir werden den Streikaufruf diesmal um die Mittagszeit des Tages vor dem Streik bekannt machen (so viel zu "zu gegebener Zeit").

Wenn Sie für den xx.9.2019 zu einer Spätschicht eingeteilt sind, die über 24 Uhr hinausgeht, dann brauchen Sie trotzdem nicht mehr anzutreten, der Streik wird für alle erst mit dem Ende ihres Dienstes beendet.

Wir behalten uns vor, welche Betriebsteile des BR wir tatsächlich aufrufen werden und ob auch Gemeinschaftseinrichtungen betroffen sind. Außerdem behalten wir uns vor, ob wir auch die Dienstreisenden zur Arbeitsniederlegung auffordern werden, soweit ihr Einsatzort in Bayern liegt. In diesem Fall würde dann gelten: Wer am xx.9.2019 innerhalb Bayerns auf Dienstreise ist, soll erst gar nicht zur Arbeit antreten.

Da nicht jeder an jedem Tag um die Mittagszeit im Betrieb ist, empfehlen wir, in den nächsten Tagen immer um kurz nach 12 Uhr auf

https://rundfunk.verdi.de/sender/bayerischer-rundfunk_1

nachzuschauen, ob zum Streik aufgerufen wurde. Welche Beschäftigten dann konkret aufgerufen werden und welche nicht, ist dort im Internet sowie in unseren Aushängen im Betrieb nachzulesen.

Wenn Sie am Streik teilnehmen, sollten Sie auch zu unseren zentralen Streikkundgebungen kommen, auf die im Streikaufruf hingewiesen werden wird – natürlich nur, soweit Ihnen das räumlich möglich ist, sie müssen dafür keine Fernreise unternehmen. Diese Kundgebungen werden nicht sehr lange dauern, aber sie vermitteln ein Zusammengehörigkeitsgefühl und bieten die Möglichkeit, dem BR lautstark mitzuteilen, was von seinem Angebot zu halten ist. Außerdem hat die Presse dann auch Fotomotive.

Alles weitere dann im kommenden Streikaufruf und im Internet